

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1129-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.10.2015	Wahlprüfungsausschuss	V			
16.11.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl der Stadt Oberhausen vom 13.09.2015 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

Die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Oberhausen vom 13.09.2015 wird gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Stellvertretender Bereichsleiter Bereich 4-5	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 3	Oberbürgermeister
Jürgen Ludwiczak	Frank Motschull	Elke Münich	Wehling
Datum: 01.10.2015	Datum: 02.10.2015	Datum: 02.10.2015	Datum: 09.10.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1129-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Am 15.09.2015 ist das vom Wahlausschuss am gleichen Tage festgelegte endgültige Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl der Stadt Oberhausen vom 13.09.2015 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz den Hinweis, dass binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden kann. Nach Ablauf dieser Monatsfrist muss der Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz und § 66 Kommunalwahlordnung die eingelegten Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl vorprüfen und dem Rat der Stadt einen Vorschlag über den von ihm zu treffenden Beschluss vorlegen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben.

Anhaltspunkte, die gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl sprechen, liegen nicht vor.